

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Bannewitz

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Der vollständig ausgefüllte Meldebogen **oder wahlweise** eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes *von nicht mehr als 10 Seiten* mit den Mindestanforderungen nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie sind durch die Städte/ Gemeinden in elektronischer Form an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln (Email: laerm.lfulg@smul.sachsen.de)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Bannewitz	
Gemeindekennziffer:	14628050	
Ansprechpartner:	Frau Tischer, Referentin Bauleitplanung	
Adresse:	Schulstraße 6, OT Possendorf, 01728 Bannewitz	
Email/Telefon:	bauleitplanung@bannewitz.de	035206/204 49
Internetadresse:	www.bannewitz.de	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Bannewitz mit ca. 11.000 EW liegt südlich von Dresden direkt an der B170 und an der A17. Überwiegend ländliche Gegend, Dorf, Allgemeines Wohngebiet oder Mischgebiet – im zentralen Teil des OT Bannewitz (Kirchstr./Windbergstr.) eher städtische Baustrukturen mit Gebietsausweisung WA/allg. Wohngebiet und Mischgebiet

A 17 – Neubau ca. 2005, überwiegend im freien Gelände gelegen zur Stadtgrenze Dresdens, ländliche Gegend (Ortsrand), landwirtschaftliche Nutzung, verläuft über 2 Brücken, besitzt Lärmschutzwände in der Ortslage Nöthnitz

B170 - mitten durch die dörflichen Ortslagen Possendorf, Hänichen, Welschhufe und Bannewitz verlaufend, ca. ¾ beidseitig angebaut, ca. ¼ im freien Gelände verlaufend. Im Jahr 2017 Errichtung Lärmschutzwände in der Ortsdurchfahrt Bannewitz und zwischen AS A 17 bis Eingang Ortslage Bannewitz sowie Bau Lärmschutzwand im Jahr 2015/16 ggü real,- Markt durch LASuV. Entstehung neues Wohngebiet durch BPlan An der Boderitzer Straße mit Errichtung Lärmschutzwand durch Investor.

überwiegend zweispurig mit hohem Verkehrsaufkommen, teilweise 3. Spur als Überholspur,

Staus durch mehrere Ampelanlagen insbesondere im Berufsverkehr morgens in Richtung Dresden, abends in Richtung Dippoldiswalde; Gefällestrecken: 2x Possendorfer Berg sowie Käferberg

Fertigstellung der S 191 n im Jahr 2013 als Autobahnzubringer zwischen B 170 Ortslage zwischen Bannewitz und Welschhufe bis AS Prohlis A 17 vorwiegend in freier Landschaft ohne direkte Bebauung.

Kein Schienenverkehr im Gemeindegebiet.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslöswerte für Maßnahmenplanungen)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm*	
	L _{DEN} (24 Stunden)		L _{Night} (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55	-----		134	0
über 55 bis 60	180	0	108	0
über 60 bis 65	134	0	9	0
über 65 bis 70	88	0	0	0
über 70 (bis 75)	2	0	0	0
über 75	0	0	-----	
Summe	404	0	251	0

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser	Schienenlärm*			
					Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	Straßenlärm				Schienenlärm*			
> 55 dB(A)	3,0982	158	0	0	0	0	0	0
> 65 dB(A)	0,9231	35	0	0	0	0	0	0
> 75 dB(A)	0,2242	0	0	0	0	0	0	0

* sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Haupteisenbahnstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

[Link zu den Lärmkarten Straßenverkehr](#)

[Link zu den Lärmkarten Eisenbahnbundesamt](#)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

Gesundheitliche Relevanz:

90 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

117 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

Belästigung:

404 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.

251 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.

***betrifft ausschließlich Straßenlärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrslärms an Haupteisenbahnstrecken bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenlärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich.*

2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Aufgrund vieler Ampelanlagen entlang der B 170 kommt es gerade im Berufsverkehr zu häufigen Verkehrsstockungen und Staus, insbesondere an den Gefälledellen Possendorf und Hänichen beim Berganfahren sind die Lärmwerte kurzfristig erhöht. Durch Zuzug neuer Einwohner, welche nach Dresden pendeln, wird diese Situation aus Sicht der Gemeinde eher noch verschärft. Geschwindigkeitsbegrenzungen sind außerhalb der Ortslage auf max. 70 km/h teilweise eingeführt. Die Straßenbaulast liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde, sodass unsere Möglichkeiten, die Situation zu verbessern begrenzt sind. Weitere Geschwindigkeitsreduzierungen innerhalb der Ortslage werden als nicht zielführend betrachtet, vielmehr sollte eine Flüssigkeit des Verkehrs angestrebt werden indem die Ampelanlagen aufeinander abgestimmt werden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt
- Im Plangebiet wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
B170 passiver Lärmschutz durch Lärmschutzfenster und Schalldämmlüfter auf der Grundlage einer zwischen dem damaligen SBA Dresden und den Eigentümern abgeschlossenen Vereinbarung	Straßenbauamt Dresden	1995
B 170 Erneuerung Straßenbelag in Possendorf	LASuV Dresden	2013
B 170 Erneuerung Straßenbelag Bannewitz Kreuzung S 191 n	LASuV	2013
Bau S 191 n als Zubringer A 17 AS Prohlis	LASuV	2013
Errichtung Lärmschutzwall Bannewitz Höhe real,-	LASuV	2016
Errichtung Lärmschutzwände Ortslage Bannewitz	LASuV	2017
Festsetzung Lärmschutzwand für neues Wohngebiet An der Boderitzer Straße im Bebauungsplan	Gemeinde	2016

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwägung keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind, bitte nachvollziehbar begründen!

Bau Lärmschutzwand Wohngebiet An der Boderitzer Straße im Jahr 2018

Grundhafter Ausbau B 170 dreispurig und Einbau neuer Fahrbahnbelag von AS Südvorstadt durch gesamte Ortslage Bannewitz bis Kreuzung Windbergstraße (ab dort wurde bereits saniert) durch LASuV im Zeitraum Juni 2018 bis ca. 2022

*In diesem Zusammenhang auch Verbesserung der Ampelschaltungen der Ampel Ortseingang Bannewitz nach AS Südvorstadt bedarfsgerecht und Aufnahme in digitalen Schaltplan Stadt Dresden geplant
Ausbau Radweg begleitend zur B 170 und Anschluss nach Dresden zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in Kooperation LASuV – Gemeinde*

Überarbeitung der ÖPNV Anbindung mit Erhöhung Taktzeiten zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs

Das Vorrangroutennetz für Lkw wurde durch die Stadt Dresden unter Mitwirkung der Umlandgemeinden erarbeitet und soll noch in 2018 in Kraft treten.

Am Käferberg in der Ortslage Hänichen wird eine Querungshilfe für Fußgänger errichtet, damit könnten ortsauswärts in Richtung Possendorf durch die optische Begrenzung die überhöhten Geschwindigkeiten reduziert werden. Diese wurden im Rahmen von Messungen bei 15 % der Verkehrsteilnehmer festgestellt.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

(=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Bei Aufstellung neuer Bebauungspläne, welche im Betroffenheitsbereich der Lärmkartierung liegen, sind Lärmgutachten zu erstellen und entsprechender passiver Lärmschutz festzusetzen. Es sind im Einzelnen zu prüfen, ob die Errichtung von Lärmschutzwällen oder Wänden (möglichst begrünt) ausreichend ist oder der Einbau besonderer schalldämmender Fenster verlangt werden muss.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Kurze Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Als ruhige Gebiete werden festgelegt:

1. Das Flächennaturdenkmal Eutschützgrund gemäß der räumlichen Ausdehnung durch das Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Schutz besteht bereits aufgrund Umweltrecht und Biotopkartierung.
2. Der Steinbruch Karrasch an der Oberschule Bannewitz. Dieses Gebiet wurde im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche zur Renaturierung festgesetzt und soll in den nächsten Jahren als Ökokontomaßnahme beplant und umgesetzt werden. Der Steinbruch soll als Geotop entwickelt und als Lehrpfad für die Oberschule genutzt werden.
3. Der Lunapark an der Goldenen Höhe im Ortsteil Welschhufe. Die Fläche liegt im Außenbereich und ist durch Bau- und Umweltrecht geschützt vor weiterer Bebauung.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

150 Einwohner im neuen Baugebiet An der Boderitzer Straße, weitere Baugebiete sind derzeit noch nicht geplant und können daher nicht abgeschätzt werden.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung bzw. turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am: 20.04.2018 wie: Öffentliche Bekanntmachung Amtsblatt und Beteiligungsportal

4.2 Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei bereits bestehendem LAP der überarbeiteten Version

vom: 19.04.2018 bis: 13.05.2018 wo: Rathaus Possendorf, Zimmer 107 Schulstraße 6, 01728 Bannewitz und zusätzlich im Beteiligungsportal der Gemeinde Bannewitz

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (Angabe bei mindestens einem Punkt erforderlich!)

- Öffentliche Veranstaltung

am:

- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 24.04.2018 Sitzung GR TOP 7 und 9
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme während der Auslegung schriftlich, per E-Mail, online bis 13.05.2018 ausgewertet am: 22.05.2018

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen: 13 (= 0,12 % der EW)

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Information und Weiterleitung der eingegangenen Hinweise an das LASuV, da Ursache stets B 170 bzw. BAB 17
Wohngebiet am Käferberg: Prüfung in Abstimmung mit LRA zur Möglichkeit der baulichen Erhöhung Lärm-schutzwall

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans: Bisher nur eigene Personalkosten

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme): Keine Angabe möglich

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

Kann noch nicht abgeschätzt werden.

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

Alle 5 Jahre nach Lärmkartierung

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung)

am: 26.06.2018 durch: Beschluss des Gemeinderates

falls Fertigstellung noch nicht abgeschlossen werden konnte:

voraussichtlicher Abschluss des Verfahrens:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten

ist erfolgt am: 27.07.2018 mit Erscheinen des Amtsblattes 07/2018

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

<http://www.bannewitz.de> , <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite>

Ort, Datum

Bannewitz, 29.06.2018

Name/Funktion

Froese / BM

Gemeindeverwaltung Bannewitz

Possendorf, Schulstraße 6

01728 Bannewitz

Tel.: 035206/2040

Fax: 035206/20435

